
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 21. August 2009

Seite 645

Nr. 83

Anlage 14

**zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen
über den Zugang zu einem Hochschulstudium
für in der beruflichen Bildung Qualifizierte**

Vom 25. April 2006

(Verkündungsblatt Nr. 38/2006)

Regelung für den Zugang zum Bachelor-Studiengang

- Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaften

Vom 18. August 2009

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25. April 2006 werden für den Zugang zu dem genannten Bachelor-Studiengang der Fakultät für Ingenieurwissenschaften die folgenden fachspezifischen Regelungen ergänzt.

1. Die Zugangsprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die die Studierfähigkeit in fachlicher und methodischer Hinsicht feststellen sollen. Der Stoff der Teilprüfungen umfasst die geforderten Grundlagen der Mathematik und der Psychologie. Sofern entsprechende Vorkurse an der Universität Duisburg-Essen angeboten werden, können sich die Prüfungen auf den Stoff dieser Vorkurse beziehen. Die Teilprüfungen bestehen grundsätzlich aus einer Klausur mit einer Dauer von höchstens 90 Minuten und einer mündlichen Prüfung von höchstens 45 Minuten Dauer.
2. Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn beide Teilprüfungen bestanden sind.

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 01.07.2009.

Duisburg und Essen, den 18. August 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

